

Krakauer Zeitung.

Nro. 279.

Samstag, den 5. December.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Interate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. Ring-Platz, Nr. 358. Zuschüsse werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Minister des Innern hat den Statthalterei-Gesetz, Rudolph Gisztka, zum Kreiskommissär dritter Klasse für das Lemberger Bewaltungsgebiet ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der lombardischen Finanz-Protokoll erledigte Finanzaffäre dem Adjunkt dieser Behörde, Dr. Arcangelo Valentini, verliehen.

Am 3. Dezember 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVII. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und verlesen.

Dasselbe enthält unter Nr. 223 den Erlaß des Finanzministeriums vom 27. November 1857, — gütig für sämtliche Kronländer des allgemeinen Zoll-Verbandes — womit das von den Österreichischen Zoll-Amtmännern, in Folge des zwischen Österreich und Modena geschlossenen neuen Zollverein-Vertrages vom 15. October 1857, im Verkehr mit Modena zu beobachtende Verfahren bekannt gemacht wird.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monat November 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und verlesen.

Am 3. December 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Gesetzesblattes für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns ausgegeben und verlesen.

Dasselbe enthält unter Nr. 218 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 31. October 1857, — betreffend die Einführung einer Instruction zur Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung nach dem Allerhöchsten Patente vom 5. July 1853, Nr. 130 des Reichsgesetzesblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 5. December.

Frankreich, meldet heute die N. Pr. 3. d. theilen mit, der Angabe ihres Pariser Correspondenten, soll, ganz so wie England, dessen Auslassungen wir bereits kennen — fest entschlossen sein, sich jeder Einmischung in die Differenzen zwischen dem Herzog von Holstein und Lauenburg und den andern Mitgliedern des deutschen Bundes zu enthalten, welche Wendung die Dinge auch immerhin nehmen mögen. In Kopenhagen wisse man das ganz genau.

Londner Morgenzeitungen vom 3. d. theilen mit, die Königin würde in der Thronrede eine Revision der Finanzen, der indischen Verwaltung und parlamentarischen Reformen empfehlen. Die Thronrede würde ferner der Fürstenthümerfrage, Nicaragua und des Sklavenhandels erwähnen. Dieselben Blätter theilen mit, daß die Regierung beantragen dürfte, die Frage betreffs Suspension der Bank-Akte bis Februar offen zu lassen.

Der kürzlich einberufene Coburgische Sonderlandtag ist von der Staatsregierung aufgefordert, sich der nochmaligen Prüfung seines früheren ablehnenden Beschlusses bezüglich der vollständigen Union zu unterziehen und seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den Beschlüssen des gemeinschaftlichen Landtags zu geben.

Friiherr v. Eckstein bespricht in der „A. A. 3.“, belgischen Zustände. Zuerst constatirt er den aus den Manifesten der Kammerabgeordneten deutlich zu ent-

negenden Bruch der beiden liberalen Parteien Belgien's, der liberal-katholischen Partei, welche mit den Grundsätzen des französischen Univers ganz und gar nichts zu schaffen habe und der liberalen antikatholischen Partei, deren Vormann der provisorisch verdeckte Hr. Verhaegen, deren Grundmann aber Herr Frère Orban ist. Das Manifest des Ministeriums verbüllte jedoch den ächten Kampf in Belgien, indem es einer Kriegserklärung gegen die liberal-katholische Partei, die von den Merodes ursprünglich ausgegangen, und deren bedeutendstes politisches Organ Hr. de Theux ist, auszumachen strebt und den Kampf lediglich auf das Gebiet der dem Univers verwandten Geister hinüberziehen möchte, als ob es sich darum handle Belgien den Händen der Schule des Univers zu entreissen, welche den Staat geistig durch ihre Schüler beherrschen, alle Schulen und Universitäten unter die exclusive Zucht der Geistlichkeit bringen, alle Anstalten der Wohlthätigkeit unter ihre exclusive Kontrolle stellen wolle um was es sich aber in den Augen der liberal-katholischen Partei ganz und gar nicht handelt. Diese weiß s. hr. wohl was die Partei Verhaegen und Frère Orban will. Radical die Kirche vom Staat, das ist von der häuslichen, bürgerlichen und politischen Gesellschaft trennen, sie auf Kirchen, Seminarien, und Privatgewissen beschränken, sie überall aus Volksunterricht, Gemeindeschulen-Unterricht, Lyceen-Unterricht und aus Universitäten verdrängen oder hinauswerfen, eben so aus allen Anstalten öffentlicher Wohlthätigkeit kurz und gut ein rein philosophisches Volk von Staatswegen und aus Staatsmitteln bilden. Das sei der Kern des Pudels, Alles andere Spiegelfechterei.

Wie bekannt, hat die Zweite Kammer der niederländischen Generalstaaten nach kurzen Berathungen die sämtlichen Capitel des Ausgabe-Budgets für 1857 angenommen, mit Ausnahme des Etats für das Kriegs-Departement, welcher seit längerer Zeit jedes Jahr heftiger angefochten wurde und endlich dem erneuerten Angriffe erlegen ist. Der Kriegsminister, welcher bereits während der Berathung erklärt hatte, daß er jedenfalls vor der Vorlage des nächsten Budgets abtreten wolle, hat diesen Vorsatz nunmehr sogleich ausgeführt und um seine Entlassung gebeten. Dieselbe ist ihm, wie aus dem Haag vom 1. d. gemeldet wird, in besonders schmeichelhaften Ausdrücken mittelst eines königlichen Beschlusses gewährt worden, dessen Fassung durchaus läßt, daß diese Entlassung bloß eine Folge des von dem Minister ausgesprochenen Verlangens, keineswegs als eine Folge des Kammer-Votums zu betrachten sei.

Der Große Rath des Cantons Freiburg hat beschlossen, die Führung der Civilstandsregister wieder dem Clerus zu übertragen.

Dem Schweizer Bundesrat liegt ein Ansuchen wegen Eintreibung der Sonderbundskriegskosten vor, mit welchen einige Cantone des Sonderbundes noch im Rückstande sind.

Der Notenwechsel zwischen der Pforte und der fürstlich serbischen Regierung dauert fort. Bekanntlich hat der Sultan den Fürsten Alexander aufgefordert, die sämtlichen Acten des letzten Hochver-

rathsprozesses zur Revision nach Konstantinopel zu senden; diesem Ansinnen wurde zwar entsprochen, und es wurde der Pforte auch ein umfassender Bericht über die Bewegung im Fürstenthume Serbien vorgelegt; da aber die serbische Regierung glauben möchte, daß die Pforte das Begnadigungrecht zu üben gedenke, so beilete sie sich, dem Fürsten Alexander zu raten, die Begnadigung der Hochverräther selbst auszusprechen. Wie verlautet, wird die Pforte darauf bestehen, daß dem Sultan das jus gladii bei Fällen des crimen laesae Majestatis gewahrt bleibe.

Für die Schiffarmachung der Donau müssen lungen lagen der betreffenden in Galatz versammelten europäischen Commission zwei Pläne vor, von denen der eine von dem englischen Ingenieur Hartley, der andere von dem preußischen Geheimen Regierungsrath Nobiling herstellt. Die Commission hat nun den ersten Plan in Gemäßheit des zweiten modifiziert und wie die „N. Pr. 3.“ mittheilt, beschlossen, vorerst sowohl den modifizierten, wie die beiden ursprünglichen Pläne den betreffenden Regierungen vorzulegen.

Nach den Nachrichten der letzten levantinischen Post hat der russische Gesandte bei der hohen Pforte, Herr v. Butenief, die Instruction seiner Regierung aus Petersburg erhalten, die ihm eine Annäherung an den Großvizer vor schreiben. In Folge dessen hat Hr. v. Butenief eine Conferenz mit Reschid Pascha gehabt, und versucht, den französischen Gesandten Hr. v. Chouvenel zu einem Besuch bei dem Großvizer zu bestimmen.

In Stelle des verstorbenen Izzet Pascha ist Mehmed Pascha, General-Gouverneur von Epirus und Thessalien zum Polizeiminister ernannt worden.

Aus Athen vom 30. November wird ein Ministerwechsel berichtet: Ministerpräsident Bulgaris und Justizminister Kallisthene sind abgetreten; der Marineminister Miallis ist zum Ministerpräsidenten, der Chef des Cassationshofes zum Justizminister ernannt worden.

Aus China berichten die jüngsten Briefe, daß der Kaiser des himmlischen Reiches die Absicht habe, Peking zu verlassen und sich nach der Tatarai zu begeben. Man führt an, daß dies eine lösliche Sitten des Hofs von Peking ist, so oft es sich darum handelt, unangenehmen Gästen auszuweichen. Wie eine Spinne zieht sich der Kaiser aus der Mitte seines Netz, und die fremden Gäste finden das Nest leer. Die Reise, welche sich diesmal vorbereitet, gilt dem ange sagten oder vorausgesehenen Besuch der Gesandten von England, Frankreich und Russland.

○ Frankfurt, 2. Dec. Die neue gesetzgebende Versammlung der Stadt Frankfurt hat bereits mit einer Reihe neuer Anträge auf Verfassungsänderungen debütiert. Sie will 1) eine weitere Reduction des Senats; 2) eine Abänderung des alten Wahlgesetzes mit Aufhebung der Eintheilung in drei Klassen, sodann geheime Abstimmung bei allgemeinen Abstimmungen über Verfassungsfragen; 3) Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten resp. deren Zulassung zu den Richterstellen und zahlreicher Vertretung in der

gesetzgebenden Versammlung. Der Senat wurde um begleitliche Vorlagen über diese Anträge ersucht. Daß der Senat solche machen, d. h. auf die Discussion dieser Fragen eingehen werde, wird mehr bezweifelt, als geglaubt.

Meinen jüngsten Mittheilungen über die in Mainz vorgenommenen Erhebungen kann ich heute nachfragen, daß auch die Beschädigungen der Gau- und Weißgasse abgeschwäzt worden sind. Es sind dies die oft genannten beiden Straßen, welche nach dem Kästrich den meisten Schaden genommen haben. Ihre Wiederherstellung dürfte im Ganzen eine Ausgabe von 80,000 Gulden erheben, auf so viel ungefähr ist der Schaden geschätz, den sie genommen. Bleiben also noch die einzelnen beschädigten Häuser der inneren Stadt, die Verluste an Mobilien und Fensterscheiben zu schätzen übrig. Der bis jetzt erhobene Schaden beläuft sich also auf 183,000 Gulden. Bundeschaden, 100,000 Gulden Schaden an Kirchen, 112,000 Gulden Schaden an zerstörten Straßen, also zusammen auf 395,000 Gulden.

† Aus Oberbayern, 29. Nov. Seit Beginn des nun schließenden Monats, wo des Winters einige Hand das an Fruchtbarkeit überreiche Jahr in den Schlaf gebettet, hat jeder Tag an den Wasservorräthen gezeigt, die der Landwirtschaft und dem Industriebetrieb Bedürfnis sind, die Erde war zu einem festen Eisklumpen zusammengefroren, die Vorräthe in den geschützten Eisternen minderten sich, die Quellen verstopften, die Flüsse schrumpften zu Bächen zusammen. Die Saaten zwar stehen reichverheizt, aber die obigen Zustände drohten, wie gesagt, mit momentanen großen Nebelständen; in der Oberpfalz befürchtete man sogar Mehlmaul, da die Mühlen zur Unthätigkeit verurtheilt waren, gegen die Kunstmühlen aber tiefgehende Abneigung vorliegt, welche von den Bäckern untersucht wird. Und viele Deconomen in müßiger Lage dachten an Minderung des Viehstandes wegen beschwerlichen Wassertransports aus weiten Entfernungen. In der Nacht auf den 27. d. fiel endlich ein heiße Schneefall, nasser reichlicher Schnee, und heute noch peitscht das wüste Gestöber und tränkt das Land und hilft den lautgewordenen Klagen ab. Im Getreidegeschäft zeigt sich fortwährend große Flauheit. Außer der Gerste, deren Verbrauch jetzt ist, beschränkt sich die Nachfrage in allen Gattungen an sämtlichen Schrammerten auf den Locobard bei fortwährend sinkenden Preisen. Zu dieser Stille, worüber die Getreide-Großhändler, welche noch große Vorräthe vorjähriger Frucht auf Lager haben, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große

Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht eifrig genug einzutreten vermögt. — Die alte österreichische Stadt Scheerding am Inn macht große Erfolg, die sie Geldbedarfes wegen zum Theil loszuschlagen genötigt sind, sehr unruhig sind, trägt zweifelsohne der tiefe Frieden mächtig bei, mit dem der Contingent zur Zeit gesegnet ist. Trotz des Sinkens der Producte jedoch weichen die Preise der Bützen fast nur pfennigweise, so fest und wie auf Uebereinkommen halten die Verkäufer in der hohen Preisbestimmung zusammen. Das ist nun freilich ein öffentliches Unrecht, auf dessen Abstellung der Landklerus nicht e

Anstrengungen, die Zweigbahnen Salzburg-Passau an ihren ehrwürdigen Mauern vorüberschreiten zu sehen. Bereits sind nach einer Mitteilung der Passauer Blätter Ingenieure der Westbahn seit einigen Wochen beschäftigt, am linken Ufer des Pram nächst der Stadt Vermessungen vorzunehmen, die zur Realisierung der Hoffnungen Scheerding's zu berechtigen scheinen. Die Bahn würde demnach sehr nahe der Stadt geführt und der Bahnhof in die nächste Nähe derselben gebaut. Man hört noch nichts, ob außer dem alten Landshut auch andere Städte die Ansicht haben, den Eisenbahnen nur den materiellen Nutzen abgewinnen zu können, wenn man eifrigster deren (der Städte) Verschönerungen betätige. Mir dünken solche alte neuen Schmuck erfreubende Städte einer alten Matrone zu gleichen, die am Vorabende der goldenen Hochzeit sich nochmal, vielleicht zum letzten Male, festlich schmückt. Verzeihen Sie mir die kleine Abschweifung; es däucht mir doch gar zu hart, dem Bestreben, an die zerfetzten Abfälle neue goldene Sporen zu schlagen, nicht wenigen unsrer Mitteid zu weichen. — Es freut mich, der Aufdeckung des moralischen Krebses der Rheinpfalz (s. Nr. 269) heute die Hinweisung auf die Mittel folgen lassen zu können, deren Theilhaftigkeit sich mindest die katholische Bevölkerung dort kirchlicher Seits erfreut. Aus Pirmasens wird dem Volksboten geschrieben, daß es mit dem Armenhause und in Bezug auf den Orden der armen Franziskanerinnen trefflich voran geht. Sie haben schon drei getümige Häuser, in zweien wohnen die Schwestern mit den Mädchen, in dem dritten die Brüder mit den größen Knaben. In den Tertiärorden der Brüder sind bereits zwölf Jünglinge eingetreten, um die heranreisenden Knaben im Ackerbau und verschiedenen bürgerlichen Handwerken zu unterrichten, zu welchem Zwecke in dem Brüderhaus Werkstätten errichtet wurden, damit die armen Knaben nicht etwa bei gottlosen Meistern um ihr Heiligstes gebracht werden. Im Armen-Kinderhause selbst befinden sich 160 Kinder, „die alle dem Elende und der Verdorbenheit eines ebenso gottlosen als drohenden Proletariats entflohen waren“ (wortgetreu aus der Correspondenz im Volksboten!) Was die neue Zeit im Gefolge ihres gerühmten Aufschwungs der Aufklärung in jeder Hinsicht mitbringt, gleichsam der Schweiß des die Welt erleuchtenden Kometen! — die Kirche hat vollauf zu thun, am geistlichen und leiblichen Elende zu verwischen ohne Unterlaß! — Es ist von Sr. Maj. dem Könige bereits die Ermächtigung erteilt, daß einflangige Gesuche die Sammlung milder Gaben für Mainz ertheilt werden. Man hat bemerkt, daß diese Anzeige in der Neuen München erstmals zuerst erschienen ist, was als neuer Beleg für deren fortgesetzten offiziellen Charakter betrachtet wird. Ein bair. Provinzialblatt will vernommen haben, hr. Dr. Dingelstedt habe von Sr. Maj. dem König Mar den Civilverdiensten der bair. Krone erhalten. Mit demselben ist der persönliche Adel verbunden.

Austria

Wien, 3. Dec. Wie der „Tagesbl.“ vernimmt, haben Se. Maj. der Kaiser der Witwe des Professors Dr. Chambon in Prag in Berücksichtigung der vielen Verdienste des Verstorbenen eine Pension zu ertheilen geruht.

Ihre kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Staatskanzler Carl Ludwig und Höchstessen durchlauchtigste Frau Gemalin Erzherzogin Margaretha haben für die Verunglückten in Mainz die mildthätige Gabe von 1000 fl. gespendet.

Der Herr Justizminister hat eine besondere Kommission, aus Mitgliedern des Justizministeriums, sowie des Richter- und Advocatenstandes bestehend, zur Beurtheilung einer vorzunehmenden Reform des österreichischen Civilprozesses niedergesetzt.

Der serbisch Senator Garaschanin befindet sich, auf seiner Durchreise von Paris nach Belgrad, seit einigen Tagen in Wien. Seine Hierberkunft wurde in den hiesigen slavischen Kreisen förmlich angefragt. Der Woiwode Busitsch ist laut telegraphischer Depesche gestern in Belgrad eingetroffen, wohin ihm Garaschanin auf den Wunsch des Fürsten Alexander unverzüglich zu folgen hat. Da es ein öffentliches Geheimnis ist, daß sich diese zwei einflussreichen Parteiführer der Opposition des Senats gegen die serbische Regierung angegeschlossen hatten, so ist es um so auffälliger, wenn

sie dem Rufe des Fürsten nachkommen. Beide sind reich genug, um von ihrem Vermögen im Ausland leben zu können, beide lieben auch die Unabhängigkeit. Es muß daher eine politische Wendung in der politischen Gesinnung des Fürsten eingetreten sein, wenn er diese zwei Magnaten an sein Hoflager zurückruft.

Der oberste Gerichtshof hat entschieden, daß im summarischen Prozeß den Advocaten die Befugnis zustehe, sich durch Bevollmächtigte (ihre Concipienten) substituieren zu lassen.

Nachdem mit dem Ministerial-Erlaß vom 9. Juli 1856 die Anordnung des Hofdecrets vom 14. Dezember 1810, daß in allen israelitischen Schulen das Buch „Am Zion“ als ein gelegentliches Lehrbuch gebraucht werde, behoben worden ist, so fand das Unterrichts-Ministerium laut Erlaß vom 11. August d. J., es nun auch von d' in dem berühmten Hofdecrete, dann in den Hofdecreten vom 24. Januar und 21. Februar 1811 enthaltenen weiteren Anordnung, nach welcher keinen jüdischen Jünglinge oder Mädchen die Bewilligung zur Ehe vor erfolglicher Ablegung einer Prüfung über den Inhalt dieses Lehrbuches in Gegenwart eines kreisamtlichen, eines Magistrats- oder Domini-albantem, dann des Rabbiners oder Religionsmeisters, ertheilt werden dürfe, abkommen zu lassen. Für die Zukunft hat als Norm zu gelten, daß der politische Geschrein den jüdischen Brautleuten nur dann zu ertheilen sei, wenn sie sich über den mit gutem Erfolge genossenen Volkstum mit Schulzeugnissen und über ihre genügenden Religionskenntnisse mit dem Zeugniß des Rabbiners ausweisen.

Deutschland.

Das Mainzer Hülf-Comite hat eine Bekanntmachung über die Norm seines Verfahrens bei Vertheilung und Verwendung der eingehenden milden Beiträge erlassen. Sub. I. und II. heißt es über das Princip:

I. Aufgabe des Comites ist, die einkommenden Gaben nur an solche zu vertheilen, welche durch die Pulver-Explosion gelitten haben und sich durch eigene Mittel zu helfen augenblicklich oder überhaupt außer Stande sind. Ausgeschlossen sind also: 1) alle Armen, welche nicht durch die Pulver-Explosion beschädigt sind; 2) vorerst auch alle Beschädigten, welche sich selbst ohne allzugroße Opfer helfen können. II. Die von uns zu Unterstützenden zerfallen nämlich in vier verschiedene Classen. a. Die erste Classe sind Hausschmieden, welche dermalen nicht im Stande sind, die dringend nothwendigen Reparaturen vornehmen zu können. b. Die zweite Classe sind Gewerbsleute und Handwerker, welche ihr Geschäft und ihre Profession nicht fortführen können, wenn ihnen nicht unter die Arme gegriffen wird. c. Die dritte Classe sind alle anderen Arbeiter, also Tagelöhner, Gesellen, Hilfsarbeiter aller Art, welche nach wie vor ihrer Arbeit nachgehen können, aber durch die Katastrophe in Schaden und Notth gekommen sind. d. Die vierte Classe begreift solche, die keiner der drei vorhergehenden Classen angehören, aber durch den Verlust ihrer Wohnungen, ihrer Mobilien &c., oder durch die Verwundung oder Tötung von Angehörigen in augenblicklicher oder dauernder Notth gerathen sind, als Witwen und Waisen, Arbeitsfähige, Geschäftlose &c.

Einer Bekanntmachung des Mainzer Bürgermeisters zufolge wird vom 30. v. Mts. ab die im letzten Frühjahr begonnene Evacuirung der innerhalb der Festung noch lagernden Pulvervorräthe nach den Auflauwerken fortgesetzt.

Frankreich.

Paris, 1. December. Der gesetzgebende Körper versammelte sich gestern in seinen Bureaux zur Ernennung der Präidenten und Secrétaire derselben und schritt sodann zur Prüfung der Vollmachten. Nur gegen wenige Wahlen wurde Einrede erhoben; gegen eine Wahl im Département der Rhône-Mündungen jedoch liegen vier Protestationen vor, und die Wahl des Grafen Cambacérès wird vernichtet werden müssen, weil der Gewählte am Wahltage noch nicht 25 Jahre alt war, obwohl derselbe jetzt das gesetzliche Alter erreicht hat. — Der franz. gesetzgebende Körper hat in seiner vorgefriegen Sitzung die Herren Goudchaux und Garnot, nachdem dieselben die Eidestellung verweigert haben, für entlassen erklärt. Der in Lyon gewählte republikanische Deputirte Hénon dagegen hat sich schließlich doch zur Eidestellung bereit erklärt. — Graf Lebon hat zum zweiten Male bereits die auf ihn gefallene Wahl als Secrétaire abgelehnt, um dadurch eine Demonstration gegen den Präidenten des gesetzgebenden Körpers zu machen. Graf Lebon hat namentlich viele und erklärliche Gründe, auf Graf Morny nicht gut zu sprechen zu sein, und unter diesen Gründen ist der wohl nicht der geringste, daß Graf Morny, der mit seiner (Lehns-) Mutter in so langer Geschäftswirbung gestanden, ihr noch immer nicht die vier Millio-

nen ist in seinen Stuartsbildern, in der lebensgroßen Gestalt Karls I. zu Pferde, in seinem Kniestücke desselben, in zwei anderen Bildern, die des Königs Familie darstellen, ein ganz wesentliches Element, das seinen übrigen Werken nicht in demselben Grade eigen ist. Das unvergleichliche, zuerst genannte Reiterbild gehört der Königin, das zweite dem Earl of Warwick. Es wären außer diesen noch viele kostbaren Bildern auf den Wunsch des Fürsten Alexander unverzüglich zu folgen hat. Da es ein öffentliches Geheimnis ist, daß sich diese zwei einflussreichen Parteiführer der Opposition des Senats gegen die serbische Regierung angegeschlossen hatten, so ist es um so auffälliger, wenn

sie dem Rufe des Fürsten nachkommen. Beide sind reich genug, um von ihrem Vermögen im Ausland leben zu können, beide lieben auch die Unabhängigkeit. Es muß daher eine politische Wendung in der politischen Gesinnung des Fürsten eingetreten sein, wenn er diese zwei Magnaten an sein Hoflager zurückruft. Ausschluß zur gründlichen Erörterung der Bank-Akte mit Erlaubnis, Zeugen zu verhören u. s. w. An diese knüpfen sich Finanz-Debatten, die weniger gedehnt und auch weniger interessant werden dürfen, weil es eben jetzt wenige Leute im Parlamente gibt, die des Stoffes Herr sind. Gladstone und Disraeli dürfen Hauptkämpfer werden. Das Ende wird sein, daß der Antrag der Regierung angenommen wird. Ein ähnliches Schicksal wird der zweite auf die indische Compagnie bezügliche haben müssen. Denn die Majorität der Regierung steht fest begründet. Der einzige Unterschied der Debatte wird darin bestehen, daß die Discussion über Indien lebhafter ausfallen wird, da sie am Ende noch leichter über Branah und Mohomed, als über Finanz und Währung reden läßt. An Handhaben fehlt es der Opposition übrigens nicht, und der erste Angriff wird mutmaßlich gegen die Sendung der Truppen in Segelschiffen gerichtet sein, die, obgleich sechs Wochen früher von England abgegangen, gleichzeitig mit den Dampfern angelangt sind. Wenn der „Observer“ sagt, vor Allem müsse das Princip festgestellt werden, wer die Verwaltung des Heeres und der Finanzen übernehmen solle, so hat dieses im Principe keinen Sinn. Wer sonst als die Regierung? Was von der Compagnie noch übrig ist, müßte in den Bereich der Central-Regierung kommen. Ob die Königin Kaiserin von Indien wird, ob ein Vice-König am Indus-Hof halten soll, ob endlich neue besondere Regierungs-Departements für die Verwaltung Indiens geschaffen werden sollen, das alles sind Details, nicht Principe-Fragen. Vorerst sind schon mehrere Motiven vorgezeichnet: eine von Sir Erskine Perry, welche die Gewalt der ostindischen Compagnie an die Central-Regierung übertragen haben will, von wegen der indischen Finanzwirren, der schlechten Rechtspflege derselbst und der zahllosen Banden, durch welche unser indisches Reich einen Bestandtheil des britischen Reiches ausmacht; eine von W. Campbell, um die Aufmerksamkeit des Hauses auf die „Reorganisation des indischen Heeres und die Fehler des jetzigen indischen Verwaltungs-Systems“ zu lenken, und eine dritte von W. Craufurd, betreffend die indischen Eisenbahnen. Unter den übrigen Vorgemerken befindet sich Lord John Russel im Interesse der Juden. Sir Fitzroy Kelly mit einer Bill zur Verbesserung des auf Parlaments-Wahlen bezüglichen Gesetzes, und Viscount Bury mit einem Antrage, daß die Ehe mit einer Schwägerin legal sein soll.

Uten.

Nach einem Schreiben der Times aus Calcutta vom 23. October, scheinen die beiden Divisionen des Corps von Lucknow (Outram und Havelock) ihre Verbindung wieder bewerkstelligt zu haben und General Outram hat jetzt in der Residentur 2300 Mann unter seinem Commando. Das Corps ist stark genug, um jedem einheimischen Feinde Trotz zu bieten, aber man bezweifelt, daß es hinreichend mit Lebensmitteln versorgt ist. Oberst Greathead hat sich von Delhi nach Agra und von dort über Myspuri nach Gaunpur gewandt. Er kann aber nicht hoffen, Lucknow bald vor Ende dieses Monats zu erreichen, und mittlerweile müssen die Leute, Soldaten insbesondere, zu essen haben. Es ist kein Truppen-Corps vorhanden, das ihm zu Hilfe gesandt werden könnte, außer jener Colonne Greathead's und die ganze Frage dreht sich also darum, daß dieser zur rechten Zeit eintrete. — Ein Brief in „Daily News“ fügt hinzu: „Nach dem Entsatz der in dem Residentengebäude zu Lucknow eingeschlossenen Engländer zerstreuten sich die entmuthigten Sepoys nach allen Seiten hin; aber gleichzeitig erhoben sich die Talukders (Lehenguts-Besitzer) wie ein Mann gegen uns.“

Es sollen in Lucknow 40,000 Sepoys und Landsleute liegen. — Ihr Aufstand wird folgendermaßen erklärt. Das Haupt dieser Talukdars ist Manu Singh; er ist nämlich einer der größten Landbesitzer in Agra, aber sowohl der gewesene König als unsere Regierung beraubten ihn eines ansehnlichen Theils seiner Güter. Während des jetzigen Kampfes blieb er bis unlängst neutral; er rettete mehreren unserer Landsleute das Leben, ließ unsere Regierung wissen, daß er gegen das Versprechen, seine verwirkten Güter herauszugeben, von der Neutralität zur thätigen Hilfeleistung übergehen würde. Einige der tüchtigsten Beamten drängten die Regierung, das Erbieten anzunehmen, aber es behagte ihr gar nicht und sie temporisierte. General Havelock's Not veranlaßte sie endlich, sich zu besinnen und vor etwa 14 Tagen ging sie auf das Anerbieten ein. Ehe

fast aller bedeutenden neueren Schriftsteller und Dichter Englands bis auf unsere Tage. Und wen gehört diese Sammlung? Dem Buchhändler John Murray. Das nenne ich mir noch einen dankbaren Verleger! — Die von Gainsborough gemalten Köpfe Garricks und seiner Frau, muß ich, wie sehr es mich auch zur Kürze drängt, doch auch besonders hervorheben. In diesen Köpfen lag das ganze frei, geniale und lustige Schauspielerthum der früheren Zeit, das außerhalb und durch frohe Ungebundenheit zugleich auch über der Gesellschaft stand. Von Hogarth habe ich, obwohl ich ihn in Manchester zum ersten Male als Maler auftreten sah, keine neue Anschauung erhalten. Er ist derselbe Charakteristiker und Satyrifer, wie wir ihn aus seinen Stichen kennen.

Willie's humoristische und tief empfundene Scenen aus dem Volksleben finden schnell ihren Weg zum Herzen. Willie ist nicht blos der Landsmann, er ist auch der Geistesverwandte Sterne's. Sein berühmtes lebensvoll-heiteres „Blindkuhspiel“, sein „Zahltag“, seine die traurigsten und manichfältigsten Lebensschicksale darstellende „Ausfändigung“, sein „Empfehlungsbrief“ sind ebensowiele anziehend heitere und rührende Erzählungen in Farben. Bei vielen der neueren Bildern war der dafür gezahlte Preis im Katalog hinzugefügt. Ob dies darum geschehen, weil diese Preise in der That den Forderer sowohl als den Geber ehren? — Die meisten von Willie's größeren Bildern

aber Manu Singh davon benachrichtigt werden konnte, hatte dieser mächtige Vasall an dem Erfolg seiner Partei verzweifelt und sich auf die Seite der Rebellen geschlagen. General Outram ist an der Schulter verwundet.

Die Tötung der beiden Delhi-Prinzen wird von der "Times" in verbürgter Weise erzählt wie folgt: Früh am Morgen (nach der Einnahme Delhi's) brach Lieut. Hodson mit Lieut. Macdonell und 100 Mann auf nach dem berühmten Grabmale des Kaisers Humajun. Er sperrte alle Ein- und Ausgänge des Gebäudes und schickte dann einen der unehelichen Sprossen des Königs (der sein Leben nur dadurch rettete, daß er als Zeuge für die Regierung auftrat) und den einäugigen Mouloie Nujub Ali zu den Prinzen ab. Nach einem mehr als zweistündigen Angstlichen Manöver kamen sie aus dem Versteck heraus und wurden sogleich in einem Wagen mit einer kleinen Bedeckung nach der Stadt gefasst. Hodson trat dann mit dem Rest seiner Leute in die Umfassungsmauern des Mausoleums und fand da nicht weniger als 5000 oder 6000 Kerle vom Abschaum der Stadt und des Palastes zusammengerottet und mit Waffen und Geschossen aller Art versehen. Das war in der That ein schwerer Moment, wo eine kühne Stirn, wo eine feste Stimme mehr verlangt als selbst ein scharfes Schwert. Wunderbar, nicht ein Mann der kleinen tapferen Schaar wurde getroffen und als Hodson seine Mahnung zur Übergabe streng wiederholte, begann sie die Waffen niedergelegen. 500 Säbel, zwei Mal so viel Gewehre, außer Pferden, Elefanten u. s. w., waren in anderthalb Stunden ohne Schwerstreich gesammelt. Hodson und seine Mannschaft machten sich dann behutjam auf den Weg nach der Stadt. Eine kleine Strecke von der Stadtmauer fanden sie, daß der Wagen still hielt, mit einer Masse Pöbel herum, der sich gegen die kleine hervorspringende Truppe kehrte. Da war keine Zeit zum Zaudern oder Besinnen. Hodson sprengte im Nu mitten unter sie, erklärte in wenigen aber energischen Worten, „daß dies die Männer seien (die Prinzen) die sich nicht nur gegen die Regierung empörten, sondern die Niedermeilung und schmachvolle Ausstellung unschuldiger Weiber und Kinder anbefohlen und mit angesehen, und daß die Regierung Verräther, in offenem Widerstande ertappte Verräther so bestrafe“ — und schob die Prinzen nieder, wie er das Wort gesprochen hatte. Dies hatte im Augenblick eine wunderbare Wirkung. Keine Hand erhob sich wieder, kein Gewehr wurde mehr angelegt und die Muhammedaner der Truppe und einige Einflusstreiche unter den Umstehenden riefen mit einer Stimme: „Wohl und Recht gehan“. Diese sind es, die das Zeichen gaben, hilflose Weiber und Kinder zu ermorden und durch Ausstellung ihrer Personen jede Scham verleichten und jetzt hat sie ein rechtliches Gericht erreicht. Gott ist groß!“ Die übrigen Waffen wurden dann niedergelegt, langsam und ruhig ging die Menge aus.

In der Nachricht eines kaufmännischen Briefes aus Madras vom 24. Oct. lesen wir: „Diese Post bringt die Nachricht vom Tode des Königs von Delhi, der bei einem Fluchtversuch von einer Schildwache erschossen ward, so wie die Nachricht von der Gefangennehmung Nena Sahib's und von einem bei Agra über die Rebellen erfochtenen Siege.“ Die beiden ersten Anzeigen sind wahrscheinlich grundlos, da die Nachrichten aus Bombay nichts davon melden.

Der „Calcutta Phoenix“ zählt 53 an verschiedenen Punkten des Landes befindlich gewesene Regierungs-Kassen auf, welche von den Rebellen geplündert worden sind, und schätzt den der ostindischen Regierung dadurch verursachten Verlust auf 10 Crores Rupi's oder 70 Millionen Thaler.

Der Ober-Befehlshaber des Heeres, Sir Collin Campbell, ist eifrig beschäftigt, die etwas lockere Disziplin unter den Truppen herzustellen.

Bermischtes.

• Bekanntlich hatte die Wiener Creditanstalt die im Concours zum Bau ihres Palastes eingelangten und prämierten Preisen belohnten Baupläne sämmtlich befeitigt, und manche der Architekten Winter nachträglich eingerichtetes Bauvorprojekt angenommen und der betreffenden Baubehörde zur Beurteilung vorgelegt. Wie das „Frohl.“ vernimmt, ist der Winter'sche Bauplan höheren Dits entschieden verworfen worden, und hat sich demzufolge der Verwaltungsrath der Creditanstalt ent-

beliesen sich auf 5, 6 und 700 Guineen! — In gleicher Schätzung steht der noch lebende Edwin Landseer, der berühmte Thiermaler. — Die Engländer haben seine Kunst verhungen lassen, — tour comme chez nous; — da ist's billig, daß sie es an Anderen wieder gutmachen. An Ueberschätzung lassen sie es auch nicht fehlen. Die reiche Kaufmannswelt scheint sich besonders viel auf Ary Scheffer zu Gute zu thun. Ob ihr wirklich die Nichts durchbohrenden Blicke seiner wässrig und weichlich gemalten Scheingefalten sympathisch sind? — Landseer soll fürstliche Reichthümer besitzen. Seine Hunde in allen verschiedenen Phasen ihres Lebens, in allen Nuancen ihres Characters aufgesetzt, seine lebensvollen und verendenden Hirsche sind allbekannt. Was die Engländer schon seit längerer Zeit in Wasserfarben geleistet und noch leisten, ist ebenfalls bekannt. Es ist dies ihr eigentliches Fach und ihre Liebhaberei. Auch waren den Wasserfarben allein verschiedene große Säle eingeräumt worden. — In Bezug auf das Aquarell kann man in der That sagen, daß die Engländer eine Kunst besitzen; in den anderen Fächern haben sie nur einzelne Künstler aufzuweisen.

Vielleicht gelingt es ihnen nun, aus den sogenannten „Bor-Raffaelisten“ eine Kunst herauszubilden. Einzelne aus dieser Schule hervorgegangene Bilder interessieren mich ungemein und lassen Gutes erwarten. Auf die in der Manchester-Ausstellung ornamental geschmackvoll aufgestellten Statuen, nur von heimischen

schlossen, den ursprünglich mit dem ersten Preise pr. 8000 fl. gekrönten Plan des Architekten ähnlich zur Ausführung gelangen zu lassen und den Bau selbst dem f. f. Hofbaumeister Dewitz zu übertragen.

• Ein Weimarer Localblatt meldet, daß der Erbprinz von Schwarzburg-Rudolstadt in Göttingen im Duell verwundet worden sei.

• Über die Geschehnisse in Compiegne schreibt eine Pariser Correspondenz des „Vund.“: „In Compiegne herrscht eine Heiterkeit und, trotz der strengen Etikette, ein geistloses Schießenlassen, eine geniale, lärmstillerische Ungebundenheit, welche an die schönsten Jahre des großen Ludwig erinnert. Die Pariser schwollen ein wenig, weil sie von diesen Feiern nicht einmal etwas zu lesen bekommen. Die eingeladenen befestigten sich der größten Discretion, die Blätter, zugegeben, daß sie etwas wissen, halten sich sorgsam an die ihnen erteilte Weisung. Doch kann man aus Künftlertreiten und der diplomatischen Jugend auf den Gefechtschäften, wenn man Gelegenheit dazu hat, die Hochzeit Stück für Stück und von Tag zu Tag erfahren. Unlängst wurde in Compiegne ein Improvis aufgeführt. Nach dem Auftreten des Vorhangs erhielten der Unterrichtsminister, Herr Ronland, den sie bei Hof den Puritaner und im sehr lockern Anzug eines Schaupieldirectors in Verlegenheit. Er lamentiert, daß er auf höchsten Befehl ein Schauspiel improvisieren soll und ihm dazu Alles und Jedes mangelt. Er erscheint eine gutmütige Fee, die ihm ihren Beistand zusagt. Auf ihre Wünsche kommen andere Feen, welche alle Attribute der weiblichen Vollkommenheit: die Annuth, die Güte, die Jugend u. s. w., darstellen. Herr Ronland sieht auf den Rath der guten Fee alle anderen Feen in einem ungeheuren Mörder und streift sich aufs Neueste an, sie mit einem Kolben zu Brei zu zerstampfen. Nachdem dies geschehen war, stieg als Produkt der innigsten Mengung jener Attribute die Kaiserin aus dem Mörder. Spiel, Costüm, Dekorationen und Maschinerie sollen nichts zu wünschen übrig gelassen haben. Die Diplomatie macht die Waffen, wurden zu Hüste genommen, auch neue Anker wurden requirirt, aber auf die kleineren Details wollen wir hier nicht weiter eingehen. Es genügt zu wissen, daß die Bewegung des Schiffes nach vorwärts während der beiden letzten Tage auch allgemeinsten Verehrung 23° 4' betrug und daß die Arheit am 30. v. M. fortgesetzt wurde.“

• (Schnelle Gerechtigkeitspflege.) Zu Melbourne

in Australien befand sich am Montag, 7. September, einige Mi-

nuten vor 2 Uhr Nachmittags, eine Dame am Postamtster

und fragte nach einem Briefe. Ein nebenstehender Herr be-

merkte, daß ein Taschentuch seine Hand in die Tasche ihres um-

sangreichen Kleides versenkte. Als Legater sich von dem Herrn

bemerkte, daß er die schon gefärbte Schärpe schnell zu Vo-

den fallen, welche jener Herr aufnahm, den Diel jedoch ebensfalls

arrestieren ließ. Um 2 Uhr stand ernährter Freibeuter schon vor dem Polizeigericht, 10 Minuten später ward er schuldig befunden und in's Arrestlokal geleitet, um 2½ Uhr war er im Buß-

haus und um 3 Uhr Nachmittags zerstört er Steine, mi-

welcher Verhaftigung er auf die Dauer von 12 Monaten be-

traut ist.

• Der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Donnet, war

am 26. v. M. in der Pfarre Zugajan, wohin er ging, um die

Firmung zu erhalten, beinahe ums Leben gekommen. Nach dem

Gottesdienste besichtigte Se. Eminenz die neue, im Baue begriffene

Pfarrewohnung und stürzte in einen Keller, dessen Fallthüre aus

Achtläufigkeit offen stehen geblieben war. Glücklicherweise konnte

er sich während des Hinabsturzes in den 7–8 Fuß tiegen Keller

an eine dahin führende provisorische Stiege anklammern und durch

den Mairé jedoch nicht ohne schwere Verletzung des rechten Beins,

herausgezogen werden. Der ehrwürdige Prälat wurde sogleich

nach Maujan gebracht und die Wunde durch den dortigen Arzt

verbunden. Am nächsten Tage ließ sich der Kardinal dennoch

nicht abhalten, nach St. Vincent zu fahren, wo er zur Firmung

erwartet war. Mühlan stieg er in den Wagen. Der Groß-

Biar war die Messe und der Kardinal erhielt, in einem Lehns-

hause sitzend, das Bein an einem Stuhl ausgestreckt, die Firmung.

• Herr Guell y Nente, der Gemäl der Infantin Josepha,

hat an die „Ind. belge“ ein Schreiben gerichtet, worin er sich

gegen eine irrite Aufsicht seiner Duellangelegenheit mit

Marshall Narvaez verteidigt. Mr. Guell konstituiert durch

eine Reihe beigefügter Briefe und Documente folgende That-

jächen: Vor einem Jahre wurde er durch den Marshall be-

leidigt; gleich damals zeigten seine Zeugen (denn er, als der

Beleidigte, hatte die Wahl der Waffen) dem Marshall an, daß

der Degen gewählt habe, daß es aber dem Marshall freie

Seite, falls er die Führung dieser Waffe nicht verstände, einen

anderen zu wählen. Die Waffe wurde angenommen und das

Duell für den nächsten Tag geregelt. Während der Nacht gab

jedoch Marshall Narvaez dem Generalcapitain sein Wort, daß

er sich nicht belügen werde; er (Don Guell y Nente), der sein

Wort nicht geben wollte, erhielt Haarschärf. General Narvaez

wurde zum Ministerpräsidenten ernannt. Mr. Guell habe

ein Jahr lang voll Ungeboten gewartet. Sobald er die

Nachricht von Narvaez' Sturz erhielt, kehrte er unverzüglich zu

rück, um das vertragte Duell, das, wie gesagt, auf den Degen

abgemacht war, wieder aufzunehmen. Die beiden Zeugen des

Marshall's nunmehr vorgebrachten Einwände sind, nach Don

Guell's Behauptung, nicht sichhaltig. Dem Beleidigten steht ein

für allemal das Recht der Waffen zu. Es sei eine

Unwahrheit, daß er sich zu Paris ein Jahr lang im Freien mit

dem Degen geübt habe; er sei bloß nach Paris gegangen, um

seine Kinder dicht in eine Erziehungsanstalt zu bringen; er

habe nur drei Monate in Paris verweilt und während dieser

Zeit nicht einen einzigen Fechtsaal besucht. „Wenn ein Mann,“

sieht Don Guell, „einen zweiten beleidigt, indem er unzulässige

Worte an ihn richtet und die Spitze seines Stockes dem Beleidigten

gegen die Brust drückt, so kann man weder Mängel noch

Alter, noch Mangel an Unbung verhüten, auch kann man sich

nicht hinter den Grund verschleißen, daß der Gegner sich zu dem

Zweikampf vorbereitet habe, wenn es nicht seine Schuld ist, daß

das Duell vertrage wurde.“

• (Der „Leviathan“ röhrt sich.) Am 28. v. M. wurde

wie erwähnt, ein dritter Versuch gemacht, das Niedenschiff „Levi-

athan“ früher „Great Gaffern“ genannt, in's Themsewasser glei-

ten zu lassen. Der Versuch wird als ungeheure glücklich gehei-

lert; zwar fügt der Koloß noch immer auf dem Trocknen, aber

er ist doch „in schöner und regelmäßiger Manier“, wie die „Ti-

mes“ sagt, weitergerichtet. Die Operationen werden von Herrn

Brunel geleitet, und die Sache ging, der „Times“ zufolge, als ob

man es, statt mit einem über 12,000 Tonnen wiegenden Un-

gethum, mit einem kleinen und leichten Gitter zu thun gehabt

hatte. Die Maschinen, die angewendet wurden, waren ganz die-

selben wie bei den beiden ersten Versuchen, nur waren die Ketten

verstärkt worden, und um des Gegenstands der hydraulischen Pump-

en Herr zu werden, hatte man sie an das Colosseum, mit Tausen-

den von Gentnern beschwerte Balkengerüste angestimmt, daß an

diesem derselben nicht mehr zu denken war. Wirklich span-

nen mehrere von den massiven Ketten, die aus armdicken Eisen-

gängen bestehen, es ver sagten 2 Anker, die mit etwa 2000 Gr.

Granit beschwert waren und auch ein Kolben brach unter dem

Druck mitten entzwei, die Gerüste aber hielten Stand und tha-

ten ihre Schuldigkeit. Niemand wußte, daß die Arbeit von Neuem

begonnen werden sollte; Niemand war auf dem Werfthof als

Arbeiter, einige Beamte der Regierungswerte von Deptford

und Brunel und Harrison; Ersterer der Ingenieur, der den Bau

leitete, Letzterer der Captain, der es comandiret soll. Es dau-

erte eine Stunde, bis die Masse ihre eigene Trägheit überwand

und einen Boll vorwärts glitt, dann aber blieb die Bewegung

statisch, und in jeder Minute ungefähr zeigte sich auf der Scala

eine Differenz von ungefähr einem Boll in 70 Sekunden. Um 1

Uhr am Sonnabend hatte das Schiff einen Weg von 9° 10' nach

vorpwarts zurückgelegt, dann gingen die Arbeiter zum Essen, und

dann wurde wieder bis zum Eintritt der Dämmerung gearbeitet.

Das Resultat des Tages waren 13° 2'. Aber soviel hatten die

Ingenieure wahrgenommen, daß es gefährlich ist, das Schiff

langsam auf ein und denselben Stelle austraßen zu lassen. So wurde

denn Tags darauf, trotz des Sonntags, die Arbeit wieder aufge-

nommen. Wieder brachen 2 Ketten- und Schraubstöcke, so viel

nur zu haben waren, wurden zu Hüste genommen, auch neue An-

ker wurden requirirt, aber auf die kleineren Details wollen wir

Amtliche Erlässe.

N. 14561. Concursausschreibung. (1388. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Glogow erledigten Amtsdiens-Geilfensstellen mit der Löhnung jährlicher 216 fl. EM., wird hiermit der Concurs auf 4 Wochen von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung angesetzt, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde kais. Verordnung vom 9. December 1853 (S. 244 Stück LXXXIX. des R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener oder Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsschluss und einem von ihrem dermaligen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabelle belegten Competenzscheine, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, bei dem k. k. Bezirksamte in Glogow einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, am 7. November 1857.

N. 14548. Edict. (1352. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird dem Hrn. Franz Starzycki, dermal in Piotrkowice Opatowickie, Gouvernement Radom; im Königreiche Polen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Emilie 1. Ehe Warrant, 2. Ehe Fox sub präf. 31. October 1857 S. 14513 wegen Annulation und Löschung mehrerer Cession-Urkunden, rücksichtlich der auf die Realität Nr. 14. Gem. I. pos. 9 on zu Krakau lastenden Summe von 6392 flp. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Überreichung der schriftlichen Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. November 1857.

Von Frau Zetti Halberstamm mittels dieses Edictes mit dem verständigt wird, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, den 9. November 1857.

N. 8755. Licitations-Antkündigung. (1385. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der in Bochnia, Gdów, Brzesko, Wojnicz, Prokocim, Zabawa und Niepolomice auf das Berw.-Jahr 1858 und zugleich auf die Berw.-Jahre 1859 und 1860 die 5. Licitation, unter den Bedingungen der gedruckten Licitations-Kundmachung der k. k. Finanz-Bozirks-Direction in Krakau vom 22. Juli 1857 S. 18899 hier am 10. December 1857 und zwar: Vormittags auf die einzelnen Stationen, Nachmittags aber in concreto, oder für Mehrere derselben in den gewöhnlichen Amtsstunden werde abgehalten werden.

Schriftliche Offerte sind bis zum Tage der Licitation bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, am Tage der Licitation selbst, der Licitations-Commission bis zum Abschluß der mündlichen Licitation in concreto zu überreichen.

Sollte bei dieser concretalen Versteigerung kein Anbot erfolgen, so werden die Offerte bis 6 Uhr Nachmittag angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 25. November 1857.

3. 14307. Edict. (1375. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Joseph Sobieniowski, dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Karoline de Bieberstein Starowieska sub präf. 28. October 1857 S. 14307 wegen Löschung der zu Gunsten des Gefallenen im Laufe stande des dem Joseph Bieberstein Starowieski gehörigen gewesenen Anteiles der Güter Jurecyce dom. 72 pag. 446 num. 26 on. hafenden Forderung pr. 2200 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Alth mit Unterstellung des Landes-Advok. Hrn. Dr. Mracek als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. November 1857.

N. 5641. Kundmachung. (1386. 2-3)

Zur Verpachtung der Brückennauth auf der sogenannten Breslauer Straße bei Krzeszowice zu Gunsten der Straßenconcurrent auf die Dauer von 3 Jahren vom Tage der Bestätigung des Licitations-Actes gerechnet,

wird am 15. December 1857 Vormittags 10 Uhr in grosem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte, poetischer Scherze und Rätsel wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auflage davon erscheinen mußte.

Zum Fiscalpreis wird der frühere Pachtschilling jährlicher 176 fl. 30 kr. angenommen.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht.

Vom k. k. Bezirks-Amte.

Krzeszowice, am 29. November 1857.

N. 14513. Edict. (1391. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landes-Gerichte wird dem Hrn. Franz Starzycki, dermal in Piotrkowice Opatowickie, Gouvernement Radom; im Königreiche Polen mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Frau Emilie 1. Ehe Warrant, 2. Ehe Fox sub präf. 31. October 1857 S. 14513 wegen Annulation und Löschung mehrerer Cession-Urkunden, rücksichtlich der auf die Realität Nr. 14. Gem. I. pos. 9 on zu Krakau lastenden Summe von 6392 flp. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Überreichung der schriftlichen Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Machalski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. November 1857.

Privat-Zinsrat.

Am 14. December l. J. um 10 Uhr Vormittags werden im Amtsgebäude des Magistrats Bücher verschiedenem Inhalts gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden im Depositen-Locale veräußert werden.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und bei F. Baumgarten in Krakau zu haben.

Um in allen Lebensverhältnissen besser fortzukommen und den Anstand besser zu beobachten, liefert die besten Anweisungen:

Fr. Meyer, — Neues

Complimentirbuch,

enthaltend: 64 Glückwünsche bei Neujahrs- u. Geburtstage, — 15 Liebesbriefe, — 12 Anreden beim Tanze, — 10 Einladungen auf Karten, — 30 Gedichte bei Hochzeits-, Geburtstags- und anderen Feierlichkeiten, — 14 Schemata zu Auffäßen in öffentlichen Blättern, — 35 Stammbuchverser, — eine Blumen sprache und 20 belehrende Abschnitte über Anstand und Feinheit. 16. Auflage. — Preis 40 kr. EM.

Von allen bis jetzt erschienenen Complimentiebüchern ist dies, von Fr. Meyer herausgegeben, das beste, vollständigste und empfehlenswertheste.

Bon. der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Bochnia, am 25. November 1857.

Als ein schätzbares, nützliches Buch ist zu empfehlen:

Der Leibarzt oder 500 Hausarzneimittel

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Joseph Sobieniowski, dessen etwaigen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Fr. Karoline de Bieberstein Starowieska sub präf. 28. October 1857 S. 14307 wegen Löschung der zu Gunsten des Gefallenen im Laufe stande des dem Joseph Bieberstein Starowieski gehörigen gewesenen Anteiles der Güter Jurecyce dom. 72 pag. 446 num. 26 on. hafenden Forderung pr. 2200 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1857 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Hrn. Dr. Alth mit Unterstellung des Landes-Advok. Hrn. Dr. Mracek als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bon. der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 9. November 1857.

Als ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.

Sechste! Auflage. Preis 48. kr. EM.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von

Fr. Schellhorn, — 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits- und Jubel-

gedichte, Polterabendscherze,

Stammbuchverser und Gesellschafts-

Rätsel.